

Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



Ausgabe 2 / Juli 2014

Sehr geehrte Mitglieder,

heute erhalten Sie die 2. Ausgabe unseres Newsletters im Jahr 2014 mit Neuigkeiten rund um die FBG Eichstätt.

Holzmarkt

Der Rundholzmarkt ist stabil. Die Sägewerke suchen jetzt dringend frisches Holz oder anfallendes Käferholz. Die wirtschaftlichen Prognosen sind wieder besser und die Absatzprodukte im Schnittholzbereich laufen aufgrund der guten Baukonjunktur in Deutschland im Augenblick gut.

Borkenkäfer

Käferholz sollte unbedingt aus dem Wald zu den Samellagerplätzen transportiert werden.

Es kann als Kurzholz in 5m oder 4m Längen bereitgestellt werden. Stärkeres Käferholz kann nach Rücksprache auch als Langholz verkauft werden. Der Holzpolter muß immer mit dem Namen beschriftet werden.

Randbäume zu Käfernestern müssen genauestens überprüft werden (Bohrmehl, frische Harztröpfchen im unteren Bereich der grünen Krone). Ist eines dieser Merkmale erkennbar müssen die Bäume so schnell wie möglich aufgearbeitet und aus dem Wald transportiert werden. Ein als befallen erkennbarer Baum „erholt“ sich nicht mehr!

Nähere Infos können Sie unter <http://www.lwf.bayern.de/waldschutz/monitoring/077599/index.php> erhalten.

Die Käfergefahr ist in den nächsten Wochen hoch. Bei günstigen Entwicklungsbedingungen fliegen aus einer einzigen befallenen Fichte mindestens 20.000 Käfer aus, die dann wiederum weitere 50 Bäume befallen können. Die daraus ausschwärmenden 1.000.000 Käfer können weitere 2.500 Bäume schädigen. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, auch einzelne befallene Bäume frühzeitig zu erkennen und die Käfer unschädlich zu machen.

Saubere Waldwirtschaft bietet die einzige Möglichkeit, eine Massenvermehrung von Borkenkäfern zu verhindern.

Wer Käferholz nicht selbst aufarbeiten kann, sollte professionelle Hilfe in Anspruch nehmen. Melden Sie sich in der Geschäftsstelle unter 08421-937778-0. Wir koordinieren die Aufarbeitung und den Verkauf des Schadholzes.

Bohrmehlkontrolle:

Die Bohrmehlkontrolle ist zwar aufwändig, aber eine sehr zuverlässige Möglichkeit für eine frühe Befallsdiagnose.



Bohrmehl auf Vegetation



Bohrmehl am Stammfuß

Waldbrandgefahr

Der Sommer ist zurück. Mit ihm droht dem Wald Schaden durch Feuer. An besonders heißen Tagen kann die Waldbrandgefahr sehr hoch sein.

Seit 2014 gilt ein einheitliches Warnstufenmodell, welches die Darstellung der Waldbrandgefahr mit den Stufen 1-5 vorsieht.

Stufe 1	Keine Waldbrandgefahr
Stufe 2	Waldbrandgefahr
Stufe 3	Erhöhte Waldbrandgefahr
Stufe 4	Hohe Waldbrandgefahr
Stufe 5	Höchste Waldbrandgefahr

Der Deutsche Wetterdienst veröffentlicht unter www.dwd.de/waldbrand von März bis Oktober täglich aktualisierte Waldbrandgefahrenprognosen in Form von Indizes.

In den Wäldern gilt für Waldbesucher ein Rauchverbot vom 1. März bis 31. Oktober. Feuer im Wald ist generell verboten. Bei erhöhter Waldbrandgefahr sollen Autos nicht am Waldrand abgestellt werden, da heiße Katalysatoren Waldbrände verursachen können.

„Rund um Eichstätt befindet sich kein besonders gefährdetes Waldgebiet“ erklärt Herr Franz Heiß, der zuständige Sachgebietsleiter am Landratsamt Eichstätt.

Der Wald wird im Landkreis Eichstätt regelmäßig aus der Luft beobachtet. Die Regierung von Oberbayern gibt den Auftrag zu sogenannten Beobachtungsflügen an kritischen Tagen. Das Landratsamt fungiert hier als koordinierende Stelle. Die Flieger starten vom Luftrettungsstützpunkt Eichstätt in Richtung Raitenbuch und fliegen nach Kösching, Ingolstadt, Neuburg an der Donau, über Wellheim zurück nach Eichstätt. An Bord der Maschinen befinden sich der Pilot und ein geschulter Luftbeobachter, der dann bei Auffälligkeiten die Einsatzkräfte per Funk alarmieren kann.

In Bayern spielen Waldbrände aber eher eine untergeordnete Rolle. Dennoch können sie verheerende Schäden hinterlassen. Großbrände können auch hierzulande durch Fahrlässigkeit oder unglückliche Umstände entstehen. Angesichts der durch den Klimawandel zu erwartenden steigenden Anzahl an extremen Witterungsereignissen ist

künftig auch für Bayern mit einer erhöhten Waldbrandgefahr zu rechnen.

Der Mensch ist dabei nach wie vor der häufigste Auslöser. Als Zündquellen kommen Brandstiftung, achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, das Verbrennen von Astmaterial im Wald oder fahrlässig handelnde Waldbesucher vor.

Empfehlungen:

- Astmaterial im Sommer aus dem Wald transportieren und ggf. häckseln lassen
- Bei hoher Waldbrandgefahr generell auf das Verbrennen von Ästen im Wald verzichten
- Es müssen immer 2 einsatzfähige Personen und ausreichende Löschmittel an der Feuerstelle sein.
- Die Feuerstelle nicht auf alten Stöcken einrichten. Sie muss von einem 2 m breiten Streifen ohne brennbares Material umgeben sein.
- Das Feuer nicht ohne Beobachtung lassen. Es muß gelöscht sein, bevor die Feuerstelle verlassen wird (gilt auch für das Nachglimmen!).
- Den örtlichen Feuerwehrkommandanten oder die eigene Gemeinde über das Feuer informieren
- Die Rettungsleitstelle Ingolstadt **muß nicht** informiert werden.



Das unbeaufsichtigte Verbrennen von Astmaterial kann einen Waldbrand auslösen.

Termine

Motorsägenkurse

24./25.10.2014

20./22.11.2014

28./29.11.2014

Es sind noch Plätze frei.

Holzheizung aktuell

Mo, 4. August 2014, Gasthaus Zum Bräu

Ort: Nassenfels

Beginn: 19.30 Uhr

Aktuelle Informationen

Weitere aktuelle Informationen erhalten Sie immer auf der Internetseite der FBG unter www.fbg-ei.de